



## Pressemitteilung

Luxemburg, 8. März 2023

# Corona-Aufbaumittel: EU-Prüfer warnen vor Lücke beim Schutz der finanziellen Interessen der EU

- *Den EU-Ländern stehen 724 Milliarden Euro zur Verfügung, um ihre Wirtschaft anzukurbeln, wenn sie im Gegenzug Reformen durchführen und öffentliche Investitionen vornehmen.*
- *Dieses neue Finanzierungsmodell hat eine Lücke bei Gewährleistung und Rechenschaftspflicht.*

Einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge hat die Europäische Kommission in relativ kurzer Zeit ein Kontrollsystem für das wichtigste Instrument im Corona-Aufbaufonds der EU – die 724 Milliarden Euro schwere "Aufbau- und Resilienzfazilität" (ARF) – eingerichtet. Die EU-Prüfer haben die Ausgestaltung dieses Kontrollsystems untersucht und bezüglich der Gewährleistung und der Rechenschaftspflicht beim Schutz der finanziellen Interessen der EU eine Lücke festgestellt. Die EU-Länder seien verpflichtet, zu kontrollieren, ob ARF-Investitionsvorhaben den EU- und nationalen Vorschriften entsprechen. Allerdings verfüge die Kommission kaum über selbst ermittelte und abgesicherte Informationen darüber, ob und wie diese nationalen Kontrollen durchgeführt werden. Ohne die Gewähr, dass diese Vorschriften eingehalten würden, bestehe auf EU-Ebene ein Mangel an Rechenschaftspflicht.

Der Mechanismus, über den im Rahmen der ARF Mittel verteilt werden, ist neuartig: Die Kommission leistet Zahlungen an die EU-Länder, wenn sie sicher ist, dass diese die in ihren nationalen Aufbauplänen festgelegten "Etappenziele" und "Zielwerte" erreicht haben. Deshalb hat die Kommission umfangreiche Kontrollen der Daten eingeführt, anhand derer die EU-Länder die Erreichung der Ziele nachweisen. Im Gegensatz zu anderen EU-Förderprogrammen ist die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften bei ARF-Investitionsprojekten jedoch keine Zahlungsvoraussetzung. Auch bei der Kontrolle der Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten durch die Kommission wird die Einhaltung dieser Vorschriften nicht überprüft.

*"Die Bürgerinnen und Bürger werden neuartigen EU-Finanzierungen nur dann Vertrauen entgegenbringen, wenn sie sicher sein können, dass ihr Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird", so Tony Murphy, der Präsident des Europäischen Rechnungshofs. "Derzeit besteht eine Lücke in Bezug auf die Gewähr, die die Kommission für das wichtigste Instrument der EU zur Unterstützung der Erholung nach der Pandemie bieten kann, sowie ein Mangel an Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene."*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

In den kommenden Jahren wolle die Kommission prüfen, ob die von den einzelnen EU-Ländern durchgeführten Kontrollen angemessen sind. Dabei werde sie in erster Linie bewerten, ob diese geeignet sind, Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und Doppelfinanzierung zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen. Die Kommission sei befugt, mögliche illegal erhaltene Beträge zurückzufordern, falls die Länder dies nicht selbst täten. Die EU-Exekutive habe jedoch nicht vor zu untersuchen, wie die Länder überprüfen, ob ARF-finanzierte Investitionsprojekte mit EU- und nationalen Vorschriften in Einklang stehen. Infolgedessen verfüge die Kommission nur über wenige verifizierte Informationen. Dies beeinträchtige die Gewähr, die sie leisten könne. Die Prüfer weisen warnend darauf hin, dass Verstöße gegen Vorschriften – auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei staatlichen Beihilfen sowie unter dem Aspekt der Förderfähigkeit – in anderen EU-Ausgabenprogrammen weit verbreitet seien und ein ernstes Risiko für die finanziellen Interessen der EU darstellten. Sie fordern die Kommission auf, Lösungen zu finden, um die Lücke bei der Gewährleistung auf EU-Ebene zu schließen.

Die Kommission habe zudem keine Handlungsanleitung für den Fall entwickelt, dass eine finanzierte Maßnahme rückabgewickelt wird. Dadurch steige das Risiko, dass rückgängig gemachte Etappenziele und Zielwerte nicht entdeckt würden. Auch sei unklar, welche Auswirkungen solche Fälle hätten. Darüber hinaus habe die Kommission erst jetzt – nach fast der Hälfte der Laufzeit des befristeten Instruments – geklärt, wie viel Geld eingefroren oder gekürzt werden soll, wenn ein Land einen Zielwert oder ein Etappenziel nicht vollständig erreicht. Die Prüfer verweisen auch darauf, dass die Berichterstattung über Betrugsfälle verbessert werden sollte. Zudem seien zusätzliche Leitlinien für sogenannte Pauschalkorrekturen erforderlich, damit diese mit Blick auf identifizierte Schwachstellen in den Kontrollsystemen der EU-Länder einheitlich angewandt werden können.

### Hintergrundinformationen

Im Rahmen der ARF, die den größten Teil der EU-Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus nach der Corona-Pandemie ausmacht, wird den Mitgliedstaaten umfangreiche finanzielle Unterstützung bereitgestellt (385,8 Milliarden Euro in Form von Darlehen und 338 Milliarden Euro in Form von Finanzhilfen), um ihre wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der Pandemie voranzutreiben und sie widerstandsfähiger zu machen. Spanien und Italien sind die größten Empfänger der Finanzhilfen; zusammen erhalten sie 43 % des Gesamtbetrags. Im Rahmen der Fazilität werden bis zum 31. Dezember 2026 Reformen und Investitionsvorhaben finanziert, die seit Februar 2020 eingeleitet wurden. Dazu nimmt die Kommission Mittel an den Kapitalmärkten auf und gibt gemeinsame EU-Schuldtitel aus. Die Prüfung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem zahlreiche Zahlungen noch zu leisten sind. Die Empfehlungen der Prüfer sollen dazu beitragen, ein angemessenes Kontrollsystem für den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU sicherzustellen. Die Prüfer planen, in Zukunft auch die ARF-Kontrollen der EU-Länder zu prüfen.

Der Sonderbericht 07/2023 des Europäischen Rechnungshofs "Gestaltung des Kontrollsystems der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität: Zwar sind umfassende Arbeiten geplant, doch besteht beim neuen Umsetzungsmodell auf EU-Ebene noch eine Lücke hinsichtlich Gewähr und Rechenschaftspflicht" ist auf seiner Website ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) abrufbar.

### Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 621 552 224
- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 551 502